Stand: 15.11.2025 20:02:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/3979

"Eignungsdiagnostische Verfahren mit beratendem Charakter für Lehramtsstudenten"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/3979 vom 04.11.2014
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/5428 des BI vom 25.02.2015
- 3. Beschluss des Plenums 17/5544 vom 03.03.2015
- 4. Plenarprotokoll Nr. 39 vom 03.03.2015



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

04.11.2014 Drucksache 17/3979

Antrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Eignungsdiagnostische Verfahren mit beratendem Charakter für Lehramtsstudenten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch die Aufnahme einer Öffnungsklausel in die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) einzelne Universitäten zu ermächtigen, in einem Modellversuch alle Studierenden, die ein Lehramtsstudium aufnehmen, zur Teilnahme an einem wissenschaftlich begleiteten eignungsdiagnostischen Verfahren mit beratendem Charakter zu verpflichten.

Begründung:

Studien belegen, dass etwa ein Drittel der Lehramtsstudenten nicht für diesen Beruf geeignet ist. Die verpflichtende Teilnahme an einem Eignungsberatungsverfahren zwingt die Lehramtsstudenten, sich frühzeitig mit den Anforderungen des Berufsbilds des Lehrers und mit der Frage, ob man selbst dafür geeignet ist, auseinanderzusetzen. Auch wenn das Ergebnis eines solchen Beratungsverfahrens keinen Ausschlussgrund für ein Lehramtsstudium darstellen kann, ist es doch sinnvoll, angehende Lehramtsstudenten frühzeitig darauf hinzuweisen, wo möglicherweise ihre Schwächen in Bezug auf den Lehrerberuf liegen und an welchen eigenen Fähigkeiten sie noch besonders arbeiten müssen.

Auch der Bayerische Landespersonalausschuss hat sich in seinem Jahresbericht 2013 bereits zum wiederholten Mal für die Einführung einer Öffnungsklausel – in der LPO I oder in einer anderen Vorschrift – ausgesprochen, die die rechtlichen Voraussetzungen für verpflichtende eignungsdiagnostische Verfahren mit beratendem Charakter im Rahmen eines Modellversuchs für einzelne Universitäten schafft.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

25.02.2015 Drucksache 17/5428

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/3979

Eignungsdiagnostische Verfahren mit beratendem Charakter für Lehramtsstudenten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Günther Felbinger Mitberichterstatter: Otto Lederer

II. Bericht:

 Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst haben den Antrag mitberaten.

 Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 4. Dezember 2014 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Ablehnung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung

B90/GRU: Ablehnung Ablehnung empfohlen.

 Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 10. Februar 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung Ablehnung empfohlen. 4. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 25. Februar 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Ablehnung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung Ablehnung empfohlen.

Martin Güll Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

03.03.2015 Drucksache 17/5544

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/3979, 17/5428

Eignungsdiagnostische Verfahren mit beratendem Charakter für Lehramtsstudenten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Günther Felbinger

Abg. Otto Lederer

Abg. Eva Gottstein

Abg. Margit Wild

Abg. Thomas Gehring

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Eignungsdiagnostische Verfahren mit beratendem Charakter für Lehramtsstudenten (Drs. 17/3979)

Ich eröffne nun die Aussprache. Ich weise darauf hin, dass die Gesamtredezeit der Fraktionen nach der Geschäftsordnung 24 Minuten beträgt. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ergibt sich wie folgt: CSU 8 Minuten, SPD 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, GRÜNE 5 Minuten und Regierung 8 Minuten. - Erster Redner ist Herr Kollege Felbinger.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Motiviertes und engagiertes Bildungspersonal ist der Motor für ein leistungsstarkes Bildungssystem und der Garant für eine hohe Bildungsqualität. Ich glaube, in dieser Aussage sind wir uns alle einig. Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft – vbw – schreibt in ihrer Zwischenbilanz zum Thema "Burn-out im Bildungssystem" im Dezember 2014 – ich zitiere –: "Die Gesundheitsförderung und Prävention psychischer Belastungen stellen eine dringende und nachhaltig zu verstärkende Aufgabe der Länder dar." Dazu muss ich sagen: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, beide Aussagen ergänzen sich. Beide legen zugrunde, dass wir geeignete, motivierte und engagierte Lehrerinnen und Lehrer – die besten Kräfte! – für eine lange Schullaufbahn benötigen. Für dieses Ziel ist es nötig, an verschiedenen Stellschrauben zu drehen, um voranzukommen.

Eignungsdiagnostische Verfahren mit beratendem Charakter für Lehramtsstudenten halten wir FREIEN WÄHLER aufgrund der guten Erfahrungen, die an der Universität Passau und an der Technischen Universität München damit gemacht wurden, für

einen wichtigen Baustein, ein wichtiges Puzzleteil, um die besten Kräfte für den Lehrerberuf zu gewinnen.

Wir FREIEN WÄHLER haben bereits im Frühjahr 2014 einen ähnlichen Antrag eingebracht, der zum Ziel hatte, an jeder Universität ein geeignetes Eignungsberatungsverfahren für angehende Lehrkräfte zu schaffen. Wir FREIEN WÄHLER wollen, dass junge Menschen aus Überzeugung Lehrer werden und diesen wichtigen pädagogischen Beruf nicht aus der Not heraus wählen. Wir FREIEN WÄHLER halten diese Eignungsberatungsverfahren für Lehramtskandidaten für ein probates Mittel. Ich will nicht verhehlen, dass im Laufe eines Studiums noch weitere folgen müssen. Junge Menschen können sich nämlich mithilfe solcher Eignungsberatungsverfahren frühzeitig mit den Chancen, aber auch mit den Erwartungen eines Berufsfeldes auseinandersetzen und eine fundierte Studienauswahl treffen.

Immerhin hat das Ministerium der damaligen Forderung unseres Antrags Folge geleistet und einen bayerischen Online-Test "SeLF: Selbsterkundung zum Lehrerberuf mit Filmimpulsen" auf seine Homepage gestellt. Das begrüßen wir sehr. Mit unserem Antrag haben wir jedoch damals bereits gefordert, dass es an jeder Universität auch ein Eignungsberatungsverfahren vor Ort gibt. Wir haben uns nicht explizit für ein Verfahren oder einen bestimmten Zeitpunkt ausgesprochen. Ob das Verfahren zum Einstieg oder nach dem ersten oder zweiten Semester durchgeführt wird, ist durchaus variabel zu handhaben.

Dennoch hat die CSU-Fraktion unseren Antrag abgelehnt, weil sie der Meinung war, diese Eignungsberatungsverfahren seien nicht ausgereift. Kollege Lederer führte in seiner Plenarrede am 8. April 2014 an, dass es in der Wissenschaft noch keinen breiten Konsens über die Kriterien gebe, die einen guten Lehrer ausmachten. Meine Damen und Herren, lieber Kollege Lederer, ich glaube, wir müssen auch noch lange darauf warten, bis es in der Wissenschaft diesen breiten Konsens gibt. Die Kriterien für einen guten Lehrer liegen auf dem Tisch: Das sind überzeugende Selbst- und

Fachkompetenzen; der Lehrer muss letztendlich durch seine Persönlichkeit überzeugen.

Dazu brauchen wir keine Langzeitstudien und keine Prognosen. Wir können diese Forderung mit unserem Antrag heute gemeinsam auf den Weg bringen; wir wollen mit unserem Antrag eine Öffnungsklausel für die Lehramtsprüfungsordnung I. Damit könnten die einzelnen Universitäten ermächtigt werden, in einem Modellversuch alle Studierenden, die ein Lehramtsstudium aufnehmen, zur Teilnahme an einem wissenschaftlich begleiteten eignungsdiagnostischen Verfahren mit beratendem Charakter zu verpflichten. Nur so können wir die Erfahrungen gewinnen, um letztendlich Studien auf den Weg zu bringen.

Mit unserer Forderung stehen wir nicht alleine: Der Bayerische Landespersonalausschuss hat in seinem Jahresbericht 2013 die Einführung einer solchen Öffnungsklausel ausdrücklich gefordert. Im Jahresbericht 2013 sind ganz bemerkenswerte Dinge zu lesen. Ich sage deswegen: Die von Ihnen geforderten Studien sind nur vorgeschoben. Auf Seite 45 ist zu lesen, dass der LPA schon 2012 davon ausgegangen ist, dass das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erforderlichenfalls die Grundlagen für Regelungen schafft. Auf Seite 46 ist zu lesen: "Im Jahr 2013 legte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ... einen geänderten Entwurf einer Verordnung zur Änderung der LPO I vor." – Ich zitiere weiter –: "Die Empfehlungen des Landespersonalausschusses, eine Ermächtigung für einen Modellversuch im Hinblick auf eignungsdiagnostische Verfahren mit beratendem Charakter einzuführen, wurden dabei nicht aufgegriffen."

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte Ihre Redezeit.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als die Offenlegung der Untätigkeit des Ministeriums. Es hat sich nämlich nichts getan. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, wenn Sie wirklich Längsschnittunter-

suchungen wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag heute zu und treiben Sie das Ministerium endlich zum Handeln an. – Vielen Dank. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich bitte jetzt Kollegen Lederer zum Rednerpult.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens, Herr Felbinger: Die LPO I ist nicht die geeignete Norm, um Ihr Anliegen zu verankern.

Zweitens. Ihr Antrag ist nicht zielführend. Deswegen werden wir ihn, drittens, auch heute im Plenum wie in jedem Ausschuss, in dem er behandelt wurde, ablehnen, und zwar nicht alleine, sondern wieder gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN. Ich denke, wir alle sind uns einig – und das haben Sie auch herausgehoben –, dass eine frühzeitige Beratung von Lehramtsstudenten sinnvoll ist. In Ihrem Antrag schreiben Sie, dass ein Drittel der Lehramtsstudenten nicht für den Beruf geeignet sei. Letztes Jahr haben Sie im Plenum als Größenordnung 40 % genannt. Ich weiß nicht, ob diese Zahl stimmt; das sei auch dahingestellt. Tatsache ist, dass es solche Fälle gibt. Deswegen ist es wichtig, jungen Studierenden Orientierung zu geben und Hilfestellung zu leisten. Genau deswegen ist Studienberatung sinnvoll; darin sind wir alle einer Meinung.

Aber genau aus diesem Grund gibt es doch bereits eine ganze Menge Angebote: die zentrale Studienberatung ist allen Hochschulen angegliedert – dort werden Informationsveranstaltungen abgehalten bis hin zu speziellen Beratungen zum Lehramtsberuf –,

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So ist es!)

oder das Münchner Zentrum für Lehrerbildung – dort wird eine begleitende Eingangsberatung angeboten, es wird eine Beratung während des Studiums angeboten, und,

was aus meiner Sicht ganz besonders wichtig ist, Trainingsmaßnahmen zum Ausgleich vorhandener Defizite; denn die jungen Menschen entwickeln sich im Laufe ihres Studiums. Wir wissen nicht erst seit der Anhörung 2009, dass die Einschätzung bezüglich der Eignung zu Beginn eines Studiums besonders schwierig ist, weil sich die jungen Menschen während des Studiums, wie ich gerade ausgeführt habe, weiterentwickeln.

Deshalb ist die Aussagekraft solcher Eignungstests zu Beginn des Studiums relativ. Sie haben vorher "PArcours" angesprochen. Ich habe noch ein paar Zahlen im Kopf: 75 Studierende haben sich bei "PArcours" angemeldet. Wenn es so ist, wie Sie letztes Jahr gesagt haben, dass 40 % dieser Studierenden nicht geeignet sind, dann hätten bei "PArcours" 30 Studierende identifiziert werden müssen, die nicht für das Lehramt geeignet sind. Wie viele wurden tatsächlich durch dieses Beratungsverfahren identifiziert? – Ganze zwei. Das heißt, rund 95 % derjenigen, die hätten identifiziert werden müssen, wurden damit nicht identifiziert. Das zeigt doch ganz klar, dass diese Verfahren noch nicht ausgereift sind. Das Kriterium "Ein Lehrer muss überzeugend sein", das Sie genannt haben, ist wohl nicht das einzige zutreffende Kriterium.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Aber ein wichtiges!)

Ein wichtiges – da gebe ich Ihnen recht –, aber es ist nicht das einzige. Darauf müssen wir aufbauen. Genau deswegen ist die Forschung notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Frau Gottstein, damit wir die Kriterien herausfinden, ist Forschung an unseren Universitäten notwendig. Da forscht nicht nur Passau,

(Zuruf des Abgeordneten Günther Felbinger (FREIE WÄHLER))

da forscht Würzburg, da forscht die LMU. Diese Forschungen müssen wir zugrunde legen und dürfen nicht nur die "Überzeugungskraft" nach vorne setzen. Dazu ist aber

eine Änderung der LPO überhaupt nicht notwendig; das funktioniert unter den jetzigen Gegebenheiten schon.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, reden Sie doch mal mit den Vertretern der bayerischen lehrerbildenden Universitäten. Sie bekommen dann eine ziemlich einhellige Meinung; die sagen nämlich: Anstelle einmaliger Eignungsfeststellungstests zu Beginn eines Studiums wäre es besser, eine studienbegleitende Beratung durchzuführen.

(Zuruf des Abgeordneten Günther Felbinger (FREIE WÄHLER))

Deswegen gibt es schon so viele Dinge bei uns in Bayern. Der Online-Test "SeLF", wurde übrigens nicht aufgrund Ihres Antrags gemacht, sondern er war zu der Zeit, als Ihr Antrag beraten wurde, schon längst in Arbeit.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Richtig! – Widerspruch der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

Er wird übrigens sehr gut genutzt: täglich gibt es rund 100 Aufrufe dieser Seite.

Das Nächste: Zum Studienbeginn gibt es ein Orientierungspraktikum mit verpflichtendem Beratungsgespräch. Das ist am Anfang ganz wichtig. Es gibt aber auch während des Studiums insgesamt drei Praktika, bei denen nicht nur Beratung geboten wird, sondern auch eine Reflexion. Das heißt, ein einfaches Absitzen dieser Praktika ist nicht mehr möglich.

Darüber hinaus gibt es an unseren Universitäten einen ganzen Strauß von Möglichkeiten für die jungen Studierenden: von Mentoren-Systemen, Lehrer-Studenten-Tandems über Lehrlernlabore, Kooperationsschulen bis hin zu Uni-Klassenzimmern, bei denen Videoauswertungen zu Unterrichtssequenzen gemacht werden, die die Studierenden vor der Klasse bewältigt haben, um ihre Vorzüge, aber auch Defizite aufzuzeigen. Dann kann man an den Defiziten arbeiten. Deswegen ist das Ganze so wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Nicht zuletzt ist das Referendariat mit dem eigenverantwortlichen Unterricht eine unglaublich gute Vorbereitung auf die Praxis.

Wir müssen aber auch das Thema Polyvalenz an unseren Universitäten weiter vorantreiben, damit die Studierenden, die während des Studiums erkennen, dass der Beruf für sie vielleicht nicht der geeignete ist, ohne Umweg in eine andere Richtung, zum Beispiel Bachelor oder Master, gehen können.

All das ist aber jetzt schon möglich; all das wird an unseren Universitäten in Bayern schon jetzt geboten, es bedarf keiner Gesetzesänderung, schon gar nicht einer Änderung der LPO I. Aus diesen Gründen haben wir im Bildungsausschuss gegen diesen Antrag gestimmt. Wir waren in der Ablehnung – ich habe es eingangs betont – aber nicht alleine. Auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN haben sich gegen diesen Antrag ausgesprochen – nicht weil er von den FREIEN WÄHLERN kam, sondern weil wir der Überzeugung sind, dass die Möglichkeiten, die jetzt bei uns in Bayern geboten werden, ausreichen, aber natürlich weiter forciert werden müssen. Dazu brauchen wir Langzeitstudien; dazu brauchen wir Forschung. Wir wissen alle: Forschung und Lehre stehen in der Freiheit der Universitäten. Die haben die Lage schon längst erkannt und forschen genau auf diesem Gebiet. Lassen Sie uns hier doch bitte von wissenschaftlich fundierten Grundlagen ausgehen, nicht von Aussagen, die aus der hohlen Hand, aus der Erfahrung, vielleicht aus dem eigenen Berufsleben stammen. Lassen Sie uns hier auf wissenschaftliche Expertise zurückgreifen! – Dann sind wir, glaube ich, auch weiterhin auf dem richtigen Weg. – Ich bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Lederer. – Frau Gottstein möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Herr Lederer, die Wissenschaft in Ehren, aber die Praxis sollte man auch nicht aus dem Auge verlieren. Sie haben gerade beispielswei-

se die drei Praktika sehr lobend erwähnt. Ich weiß nicht, ob Sie die Praxis wirklich einmal verfolgt haben oder ob man Ihnen das vielleicht nicht so genau aufgeschrieben hat.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was haben Sie denn für eine Vorstellung? Wer soll denn da was aufschreiben?)

In der Praxis werden einer Schule sechs, sieben Praktikanten zugewiesen, die ein einziger Lehrer in einer Zeit, in der zum Beispiel auch Prüfungen stattfinden, betreut. Wenn's hoch kommt, bekommt der Lehrer eine Anrechnungsstunde dafür. Was meinen Sie? – Ich habe das oft genug machen müssen, und ich kenne sehr viele. Sie sollten wirklich einmal hinausgehen und solche Praktika verfolgen; dann würden Sie sehen: Das, was da an Beratung übrig bleibt, ist lediglich das Ausfüllen von Papieren, nicht mehr. Beim besten Willen geht da nicht mehr. Das liegt an der fehlenden Zeit draußen an den Schulen. Das hat nichts mehr mit Beratung zu tun. Ein beratender Lehrer ist froh, wenn er am Ende solch eines Praktikums von zwei oder drei Wochen Dauer weiß, wie der Student überhaupt heißt, geschweige denn, dass er dessen Fähigkeiten erkennen und beurteilen könnte.

(Widerspruch bei der CSU – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Zwischen dem, was Sie da sagen, und der Wirklichkeit liegen Welten!)

- Das ist so. Wenn Sie es nicht glauben, fragen Sie. Unsere Lehrer müssen ihre Kernaufgabe erledigen; für diese Beratung sind sie schlichtweg einesteils zu wenig ausgebildet, anderenteils sind sie dafür nicht mit genügend Zeit ausgestattet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Otto Lederer (CSU): Liebe Kollegin, ich weiß nicht, ob Sie das erkennen können.

(Der Redner hält seinen Stichwortzettel in die Höhe)

Ich habe meine Stichpunkte selbst aufgeschrieben; mir hat niemand meine Rede vorformuliert.

(Beifall bei der CSU)

Das ist Punkt 1. – Punkt 2: Sie können versichert sein, dass ich mit Ihnen der Meinung bin, dass die Praxis unglaublich wichtig ist. Aber reden Sie einmal mit den Universitäten, den jungen Didaktik-Professoren. Dann sehen Sie, wie die auftreten, welche Erfahrung sie mitbringen. Sie kommen nicht nur einfach von der Universität und haben keinerlei Erfahrung, was draußen an den Schulen los ist. Hier passiert vielmehr unglaublich viel. Selbst im Studium für das Lehramt an Gymnasien wird unglaublich viel in diesem Bereich getan.

Zu den Praktika, die Sie angesprochen haben: Wenn ein Lehrer, dem sechs oder sieben Studenten zugeteilt werden, wie Sie sagten, nach vier Wochen noch nicht einmal deren Namen kennt, muss ich bezweifeln, dass er sich mit seiner Aufgabe intensiv auseinandergesetzt hat. - Ich gehe davon aus – das wurde mir auch von verschiedenen Universitäten gesagt -, dass zwischen den Universitäten und den Schulen ganz besondere Beziehungen bestehen.

(Beifall bei der CSU – Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Das können Sie doch alles glatt vergessen!)

 Wenn Sie der Meinung sind, dass das alles nur auf dem Papier steht und dass man das alles vergessen kann, nun gut. Ich habe diesbezüglich mit Vertretern der Universitäten gesprochen.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Reden Sie doch mit den Praktikern aus den Schulen, nicht mit den Leuten aus den Universitäten!)

Die haben mir versichert, dass das sehr, sehr gut funktioniert.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Gar nicht funktioniert das!)

- Wenn Sie hier andere Erfahrungen haben, tut mir das leid. Ich habe hier sehr, sehr positive Erfahrungen mit den Universitäten gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Jetzt bitte ich Frau Kollegin Margit Wild zum Rednerpult.

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Margit Wild (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Lehrerausbildung, die Lehrerbildung und die Eignung für den Lehrberuf sollten sachlich diskutiert werden. Bei diesem Thema sollten wir die Emotionen im Interesse der Sache etwas zurückfahren.

Der Kollege Lederer hat die verschiedenen Möglichkeiten für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer dankenswerterweise ausführlich dargestellt. Es ist halt ganz einfach immer die Frage, wann wir mit der Beratung ansetzen. Ich gebe dem Kollegen Lederer recht, wenn er sagt, dass es möglicherweise zu Beginn eines Studiums schwierig ist; denn die jungen Frauen und Männer, die mehr oder weniger frisch von der Schule kommen, haben ein bestimmtes, begrenztes Berufsbild vor Augen, das sich vor allem aus der eigenen Erfahrung speist, die sie in ihrer Schulzeit gemacht haben. Die kann sehr unterschiedlich sein. So mancher junge Mann, so manche junge Frau sagt möglicherweise: Das ist für mich ein sehr gut geeigneter Beruf. Es kann aber auch sein, dass erst während des Studiums festgestellt wird – bei dem einen oder anderen dauert es einfach länger -, dass das vielleicht doch nicht der richtige Weg ist. Eine studienbegleitende Beratung ist außerordentlich wichtig, weil man dabei gewisse Erfahrungen bespricht, die man etwa im Studium oder bei bestimmten Praktika gemacht hat, in denen man sich in der Lehrsituation gut ausprobieren kann. Ich sage auch als Pädagogin: Ein entscheidendes Moment ist hierbei die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Man braucht einfach eine gewisse Erfahrung, um überhaupt reflektieren zu können.

Jetzt komme ich zum Online-Test SeLF, der noch relativ neu ist. Dieses Verfahren setzt meines Erachtens voraus, dass der Betreffende in der Lage ist, sich selber kritisch zu erkennen, wahrzunehmen und zu beurteilen. Wie gehe ich mit einer Klasse um? Bin ich eher ruhig oder eher ein lebhafter Typ? Bin ich eher kommunikativ oder eher zurückhaltend? Wie gehe ich mit Konfliktsituationen um? Bin ich bereit, auch mal Schwächen und Fehler einzugestehen? – Dieser Online-Test SeLF erfordert ein hohes Maß an Selbstreflexion, und ich weiß nicht, ob das immer der wahre Weg ist. Aber da sind wir noch am Anfang.

Auch das Modell, das die Universität Passau hierzu anbietet, wird immer wieder erwähnt. Wir haben letztes Jahr schon darüber gesprochen; dieses Verfahren ist ebenfalls erst relativ jung. Aber Kollege Lederer und auch die anderen Kollegen werden mir zustimmen, wenn ich sage, dass dieses Verfahren sehr interessant ist. Das Assessment-Center bringt den Betreffenden in bestimmte, pädagogisch belastende Situationen, in denen er dann reagieren muss. Hinterher wird der Betreffende darüber beraten, wie er mit der jeweiligen Situation umgegangen ist. Dieses Instrument ist noch ausbaufähig.

In Gesprächen mit den Lehrerbildungszentren über diese Thematik kommt immer wieder zur Sprache – das ist unseres Erachtens ein sehr wichtiger Punkt -, dass derzeit noch kein Verfahren richtig gut evaluiert ist.

Das ist für mich schon wichtig; denn ich möchte die jungen Menschen nicht in Verfahren schicken, nach deren Abschluss sie mit ernüchternden Ergebnissen konfrontiert werden der Art: Sie sind für diesen Beruf nicht geeignet. – Eine solche Beratung ist, meine ich, eine sehr sensible Sache.

Zu den Kollegen der FREIEN WÄHLER sage ich: Ich finde es wichtig, dass man bestimmte Dinge immer wieder thematisiert. Aber ich halte in diesem Fall gar nichts davon, die Teilnahme an einem eignungsdiagnostischen Verfahren verpflichtend vorzuschreiben. Ich kann mich nicht an in Berufsausbildungen oder Studiengängen ver-

pflichtend vorgeschriebene Verfahren mit beratendem Charakter erinnern, in denen über Eignung oder Nichteignung entschieden wird. Das gibt es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Ich weiß auch, dass zunächst einmal das Fachwissen genannt wird, wenn ich Ihnen oder uns jetzt hier die Frage stelle, was wir von einem guten Pädagogen erwarten. Er braucht fachliche Kompetenz, er muss gerecht sein, er muss empathisch sein und muss seinen Schülerinnen und Schülern Wertschätzung entgegenbringen. Er muss mit Menschen demokratisch umgehen können, und er muss vor allem auch über diagnostische Verfahrensweisen Bescheid wissen. Er muss meines Erachtens eine sehr ausgereifte Persönlichkeit sein. - Wenn man das wirklich ernst nimmt, muss man sich hinsetzen und überlegen, wie man diesen sehr wichtigen Punkt innerhalb der gesamten Lehrerausbildung behandelt, wie man ihn einbaut, wie man mit ihm umgeht; denn die Eignung für den Beruf ist einfach sehr, sehr wichtig.

Ein Gesamtkonzept kann ich noch nicht erkennen, liebe Kolleginnen und Kollegen.Ich sage ganz einfach: Lasst uns damit doch noch ein bisschen Zeit. – Ich halte nichts davon, etwas über das Knie zu brechen; denn dafür sind diese jungen Menschen wirklich viel zu wertvoll. Man braucht ein gutes Instrument und nicht etwas, woran man unter Zwang teilnimmt. Ich glaube, es gibt bereits gute Ansätze, beispielsweise die Begleitung im Referendariat. Vielen ist es sehr wichtig, dass sie in dieser Zeit gut begleitet, quasi an die Hand genommen werden und Reflexionsmöglichkeiten bekommen. Zwangs- und Eignungsdiagnosen, liebe Kolleginnen und Kollegen, halten wir für etwas verfehlt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende?

Margit Wild (SPD): Ja, ich bin schon am Ende, sehr geehrte Frau Präsidentin.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön.

Margit Wild (SPD): Wie schon gesagt, wir haben im Bildungsausschuss ausführlich diskutiert. Ich kann auch jetzt nur zu dem Fazit kommen: Das Ganze ist gut gemeint, aber noch nicht wirklich geeignet. – Wir werden den Antrag auch heute ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt bitte ich Herrn Kollegen Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Ministerpräsident, lieber Herr Kultusminister! Auf die Lehrerinnen und Lehrer kommt es an; denn die Qualität einer guten Schule hängt tatsächlich davon ab, ob es gute und engagierte Lehrerinnen und Lehrer an dieser Schule gibt. In diesem Zusammenhang wird häufig die Studie von John Hattie zitiert, in der er sagt, es kommt auch auf die Lehrer an. Aber man muss noch genauer hinschauen. Hattie sagt: It matters what the teacher does. - Es kommt also darauf an, was die Lehrerin oder der Lehrer im Unterricht tut, was sie oder er leistet. Das heißt, das hat sehr viel mit diagnostischer Kompetenz zu tun, mit didaktischer Kompetenz. Das ist aber etwas, was man im Laufe eines Studiums erlernen und im Verlauf einer Lehrerbiografie durch Weiterbildung verbessern kann.

Frau Kollegin Wild hat schon darauf hingewiesen, dass Lehrer zu sein auch eine Frage der Persönlichkeit, der Haltung ist. Es ist auch eine Frage der Fähigkeit, zuhören zu können, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Es geht darum, den Schülerinnen und Schülern zuzuhören. Es geht auch darum, offen zu sein gegenüber den unterschiedlichen jungen Menschen. Und schließlich geht es auch um Empathie, die man den jugendlichen Menschen, den Schülerinnen und Schülern entgegenbringt, eine Empathie übrigens, die nicht nur die Schülerinnen und Schüler erfahren müssen, die nett sind, sondern auch die, die schwierig sind, die stören, die vielleicht auch Ärger machen. Ein gutes Lehrerstudium muss deshalb auch die Persönlichkeitsentwicklung des Lehrers bzw. der Lehrerin zum Thema haben und in den Mittelpunkt stellen. Aller-

dings bringen junge Menschen im Alter von 19 oder 20 Jahren auch schon ein Gutteil Persönlichkeit mit, wenn sie dieses Studium beginnen. Deshalb sind Verfahren zu Beginn des Studiums hinsichtlich der Eignungsfeststellung und der Frage, wie jemand für dieses Studium motiviert ist, sicherlich gut. Das unterstützen wir. Dafür gibt es auch ein paar gute Beispiele an bayerischen Hochschulen und Universitäten.

Wir stimmen diesem Antrag der FREIEN WÄHLER trotzdem nicht zu, weil wir es für einen Schnellschuss halten, wenn man durch eine Änderung in der Lehrerprüfungsordnung I diese Möglichkeit an den Universitäten verpflichtend einführen will. Wir glauben, hier muss noch viel getan werden. Lieber Herr Kollege Lederer, wir lehnen den Antrag der FREIEN WÄHLER nicht ab, weil wir glauben, dass es in Bayern schon so viel Tolles gibt, sondern wir lehnen diesen Antrag ab, weil wir glauben, es muss bei der Lehrerbildung in Bayern noch viel getan werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Tat gibt es gute Beispiele, darauf haben Sie hingewiesen. Man muss aber genauer hinschauen und prüfen, wie viele Studentinnen und Studenten tatsächlich in den Genuss dieser Angebote kommen. Wie viele gehen tatsächlich in die Lernlabors, die es an den Hochschulen gibt? Wie viele machen denn die Coaching-Programme mit, die es dort gibt? - Das ist nur ein kleiner Teil. Man muss insgesamt sagen, an vielen Hochschulen ist die Lehrerbildung nach wie vor das fünfte Rad am Wagen. Wir müssen deshalb überlegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wir die Hochschulen dazu bringen und wie wir sie dabei unterstützen, sich mehr und besser um die Lehrerbildung zu kümmern. Mein Eindruck ist: Manchmal fällt die Lehrerbildung zwischen der Abteilung für Bildung und Kultus einerseits und der Abteilung für Wissenschaft und Kunst andererseits einfach durch. Die eine Abteilung verweist auf die andere, obgleich beide Abteilungen mittlerweile ein Ministerium bilden. Eigentlich wäre also die Chance gegeben, jetzt wirklich einmal ein Konzept zur Lehrerbildung vorzulegen. Wir warten darauf; im Moment sehe ich aber noch nichts. Wir sind gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen überlegen, wie wir die Hochschulen unterstützen können. Ich denke, die Änderung der Lehrerprüfungsordnung ist dafür nicht der richtige Weg. Die Frage ist, ob wir über Zielvereinbarungen die Hochschulen dazu bringen können. Wenn wir nämlich als Land, als Kultusministerium, als Wissenschaftsministerium klar definieren, was wir unter guter Lehrerbildung verstehen, dann müssen wir das von den Hochschulen einfordern.

Schließlich komme ich noch zum Thema Geld. Gute Forschung und gute Lehre brauchen Geld. Wir brauchen mehr staatliche Drittmittel für gute Forschung und Lehre in der Lehrerbildung. Ich könnte mir einen Forschungsetat beim Kultusministerium vorstellen, aus dem konkrete Projekte an den Hochschulen in Auftrag gegeben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt haben wir eine Chance dafür; denn - und das muss man sagen - der Bund stellt 500 Millionen Euro für die "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" zur Verfügung. Damit soll gerade im Bereich der Lehrerbildung geforscht werden. Ich hoffe, dass die bayerischen Universitäten – davon bin ich eigentlich überzeugt – sich mit guten Konzepten bewerben, sodass dann viel Geld nach Bayern kommt. So würden gute Dinge auf den Weg gebracht. Ich bin sicher, dass darunter gute Modelle zur Eignungsdiagnostik und zur weiteren Begleitung sein werden, die dann weiterentwickelt werden können.

Wir werden den Antrag der FREIEN WÄHLER also ablehnen. Wir sind aber dankbar dafür, dass Sie dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht haben. Sie können sicher sein, wir, die GRÜNEN-Fraktion, werden das Thema Lehrerbildung noch öfter auf die Tagesordnung des Hauses bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt bitte ich Herrn Staatsminister Dr. Spaenle zum Rednerpult.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Lehrerbildung ist eine der zentralen Aufgaben der Landesuniversitäten. Vor etwa zehn Jahren haben wir die Zentren für Lehrerbildung und Lehrerfortbildung geschaffen, die der Lehrerbildung an den bayerischen Universitäten eine - wenn Sie so wollen - inhaltliche Adresse geben. Weil die Lehrerbildung einen so hohen Querschnittscharakter hat, ist sie eine ganz besondere Herausforderung für die Landesuniversitäten.

In einem ist Herrn Kollegen Gehring recht zu geben: Die Lehrerbildung hat bei der strategischen Planung der Universitäten nicht immer in der ersten Priorität gestanden. Das hat sich aber geändert, und das ändert sich weiterhin. Die Chance, die das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in seiner jetzigen Form hat, ist die Zusammenschau. Wir haben die Frage, wie wir jungen Menschen möglichst früh helfen können, den richtigen Weg zu finden, zu einem ganz zentralen Thema gemacht.

Da ist zum einen die Frage, mit welchen Instrumenten man das tut. Die LPO I ist dafür aber schlicht und einfach der falsche Platz. Hinsichtlich der Eignungsfeststellung gibt es einen durchaus interessanten Ansatz an der Universität Passau. Insgesamt gesehen haben wir aber das Problem, dass Eignungsfeststellungen mit zugangshinderndem Charakter letzten Endes rechtlich angreifbar sind, nicht zuletzt durch die Grundrechtsthematik des Artikels 12 des Grundgesetzes, der auch die Freiheit des Zugangs zum akademischen Studium zum Inhalt hat. Wir sind nun auf dem Weg, die Universitäten und Hochschulen zu ermächtigen, in ihrem Wirkungsbereich - und das gilt dann auch für Lehramtsstudiengänge - eine verpflichtende Eignungsberatung als Voraussetzung zur Immatrikulation zu verlangen. Die jungen Menschen müssten sich dieser besonderen Studienberatung für das Lehramtsstudium stellen, wenn sie diesen Studiengang aufnehmen möchten. In der Studienberatung sollte die Frage erörtert werden, ob ein Bewerber für einen solchen Weg geeignet ist. So würde das Thema frühzeitig angegangen.

Es stellt sich auch die fachliche Frage, ob die Eignungsfeststellungsverfahren so, wie sie bislang in Anwendung sind, Prognosesicherheit bieten. Ohne Zweifel ist die Frage notwendig, ob der Studiengang, ob das Berufsfeld für den Studierenden geeignet ist. Aber bietet eine Prüfung, ob jemand für einen Lehramtsstudiengang geeignet ist, eine sichere Prognose? - Das ist es, was Herr Kollege Lederer auch herausgearbeitet hat.

Festzustellen bleibt, dass sich die Universitäten, die Lehrkräfte ausbilden, seit fünf oder sechs Jahren in einer möglichst frühen Berufsbildorientierung mit ganz unterschiedlichen Formen engagieren. Die Ludwig-Maximilians-Universität beispielsweise hat einen Online-Test entwickelt, der sogar massentauglich ist; denn an der LMU gibt es über 9.000 Lehramtsstudierende. Deshalb setzt diese Universität die Benchmark, um eine erste Selbsteinschätzung vorzunehmen. Das wird sehr intensiv wahrgenommen und qualitativ sehr gut beurteilt. Wir haben eine ganze Reihe von Modellen, die alle Lehrerbildungszentren über ganz Bayern hinweg entwickelt haben. In der Frage der frühen Berufsfeldorientierung hat sich die Situation also deutlich verändert und verbessert.

Trotzdem halte ich das Grundanliegen für berechtigt, dass man jungen Menschen sehr früh die Möglichkeit gibt, auf der einen Seite logischerweise eine Fachwissenschaft zu studieren und sich auf der anderen Seite für einen Beruf zu entscheiden, der ganz besondere Voraussetzungen und Anforderungen mit sich bringt. Deswegen ist es sinnvoll, den jungen Menschen einige Instrumente an die Hand zu geben, damit sie eine Leitentscheidung für ihren persönlichen Lebensweg treffen können.

Insofern ist das Instrument zumindest eines verpflichtenden Eignungsberatungsgesprächs im Rahmen einer vertieften Studienberatung durchaus eine Option, die neben der allgemeinen Zurverfügungstellung klassischer Studiengänge auch für das Lehramt an den bayerischen Landesuniversitäten ermöglicht werden soll.

Der Ansatz, sie in der LPO I zu verorten, ist schlicht und einfach falsch. Die Eignungsfeststellung in der bisherigen Form und in den bisherigen Formaten – der Kollege Le-

derer hat es angesprochen – ist in ihrer Prognosesicherheit und Validität zumindest noch begleitbar. Insofern ist die Entscheidung, die meine Fraktion vorgesehen hat, richtig.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache nun geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.